



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/063/2019

Federführung: Dezernat I	Datum: 24.04.2019
Bearbeiter: Jens Holthusen	

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	16.05.2019
Kreisausschuss	12.06.2019
Kreistag	20.06.2019

Sichtvermerke Kappelmann

Zuschussantrag der Gemeinde Rastede für die Instandsetzung und Umbaumaßnahmen des Palais Rastede

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Rastede wird für die Instandsetzung und Umbaumaßnahmen des Palais Rastede ein Kreiszuschuss in Höhe von 10 % der von der Denkmalbehörde anerkannten Restaurierungskosten, höchstens 210.000,00 €, gewährt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt einer angemessenen Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Rastede.

Der Zuschussbetrag wird gleichmäßig auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 aufgeteilt, sodass den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 jeweils ein Betrag von 70.000,00 € zuzuordnen ist.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	210.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Das um 1800 erbaute Palais in Rastede soll umfassend renoviert werden. Im Wesentlichen sind eine Fassaden- und Dachrestaurierung, eine Erneuerung der Innen- und Außenanstriche, eine Fensterrestaurierung, eine Überarbeitung der Fußböden und eine Erneuerung der Heizung vorgesehen. Im Nebengebäude (heute Gemeindearchiv) sind eine Sanierung und der Umbau der Räume einschließlich der Wiederherstellung des historischen Zugangs der Kellerräume geplant. Darüber hinaus sollen die Außenanlagen überarbeitet werden.

Die Schmiede und der Marstall sollen instandgesetzt und durch den Neubau eines Veranstaltungsraums ergänzt werden. Die Torhäuser sollen ebenfalls saniert werden und zur Unterbringung von Büroräumen hergerichtet werden.

Bei den Gebäuden handelt es sich um eingetragene Baudenkmäler gemäß § 3 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz.

Nach den vorgelegten Unterlagen (s. Anlage) belaufen sich die gesamten Restaurierungskosten auf voraussichtlich 2.880.000,00 €.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege hat Kosten in Höhe von 2.100.000,00 € als denkmalbedingt anerkannt und die geplante Maßnahme befürwortet.

In der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland ist vorgesehen, dass im Rahmen der Denkmalpflege Zuschüsse für die Restaurierung von Kirchen, Mühlen und sonstigen öffentlich zugänglichen denkmalgeschützten Gebäuden mit überregionaler Bedeutung gewährt werden. Die Zuschusshöhe beträgt grundsätzlich 10 % der von der Denkmalbehörde anerkannten Restaurierungskosten. Eine Kreisförderung erfolgt grundsätzlich unter der Voraussetzung einer angemessenen Finanzierungsbeteiligung der jeweiligen Gemeinde/Stadt.

Die Gemeinde Rastede hat eine Förderzusage aus dem Etat der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung (BKM) in Höhe von rund 1.440.000,00 € erhalten. Eine eigene Beteiligung der Gemeinde Rastede an den Sanierungskosten ist vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, der Gemeinde Rastede für die Instandsetzung und die Umbaumaßnahmen des Palais Rastede einen Kreiszuschuss in Höhe von 10 % der von der Denkmalbehörde anerkannten Restaurierungskosten, höchstens 210.000,00 €, zu gewähren. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt einer angemessenen Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Rastede.

Der Zuschussbetrag wird gleichmäßig auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 aufgeteilt, sodass den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 jeweils ein Betrag von 70.000,00 € zuzuordnen ist. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.